

Editorial

Visana ist mehr als eine Versicherung

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Häufige Absenzen gehen ins Geld. Je länger Mitarbeitende infolge von Krankheit oder Unfall vom Arbeitsplatz fernbleiben, desto höher sind die direkten und indirekten Kosten für die Firma. Viele Ausfälle haben innerbetriebliche Ursachen und sind eine Folge davon, dass Führungspersonen im Umgang mit Absenzen ungeschickt oder falsch vorgehen. Visana bietet deshalb zusammen mit der SIZ Care AG ab September 2006 spezifische Schulungen für Führungspersonen an, damit diese lernen, richtig und erfolgreich mit Absenzen umzugehen.

Visana ist mehr als eine Versicherung: Mit massgeschneiderten Lösungen unterstützen wir unsere Firmenkunden im Schadenmanagement. Für Firmen mit über 500 Mitarbeitenden empfehlen wir den Einsatz unserer Extranet-Anwendung Business Integra. Armin Grob, Leiter Personaldienst der Carnavi Holding AG in Freienbach, zeigt auf, warum und wie er Business Integra einsetzt und welche Erfahrungen er mit der von Visana entwickelten Applikation gemacht hat.

Als Folge des revidierten Wettbewerbsgesetzes wurde zwischen der Wettbewerbskommission und dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) vereinbart, dass letzterer bei der Unfallversicherung (UVG) keine Prämienempfehlungen mehr abgibt. Dies hat zur Folge, dass jeder UVG-Versicherer seinen eigenen UVG-Tarif erarbeiten muss. Die Visana hat dies getan.

Über alle Risikoklassen hinweg kommt es in der Berufsunfallversicherung zu einer Prämienerhöhung (seit 10 Jahren sind die BU-Tarife unverändert; der Schadenaufwand ist hingegen vor allem bei den Heilungskosten massiv gestiegen), während es bei der Nichtberufsunfallversicherung eine Prämiensenkung gibt. Das Ausmass der Prämienanpassungen nach oben wie nach unten ist jedoch für die einzelnen Risikoklassen sehr unterschiedlich.

Urs Thalmann



Urs Thalmann, Leiter Firmenkunden Visana, Mitglied der Direktion

Gesetzesänderungen

VVG/VAG-Revision

Wichtige Anpassungen

Seit 1. Januar 2006 ist das revidierte Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Kraft. Die vertraglichen Beziehungen zwischen Versicherungsnehmer und Versicherung wurden konsumentenfreundlicher gestaltet.

Die vorvertragliche Informationspflicht des Versicherers (VVG Art. 3) wird erst per 1. Januar 2007 wirksam, damit wurde den Versicherern genug Zeit eingeräumt, die nötigen Änderungen vorzunehmen.

Neben dem revidierten Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erfahren auch das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie die dazugehörige Aufsichtsverordnung (AVO) eine entsprechende Änderung. Die Erlasse beinhalten für Versicherungsvermittler relevante Neuerungen.

Gültigkeit der Neuerungen im VVG

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen gelten für alle Neuabschlüsse ab 1. Januar 2006

sowie für alle bestehenden Verträge, unabhängig der dort getroffenen Vereinbarungen. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) werden von der Visana Versicherungen AG laufend an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Aus Kostenüberlegungen verzichten wir auf die Zustellung der neuen AVB an alle bestehenden Kunden. Aufgrund der gesetzlichen Wirkung auf alle bestehenden Verträge haben Kunden dadurch keinerlei Nachteile.

Informationspflicht des Arbeitgebers

Bei Kollektivverträgen, die anderen Personen als dem Versicherungsnehmer einen direkten Leistungsanspruch verleihen, sind Arbeitgeber neu verpflichtet, ihre Mitarbeitenden über den wesentlichen Inhalt des Vertrages sowie dessen Änderungen und Auflösung zu unterrichten. Zu denken ist hier primär an Verträge in den Bereichen der Krankentaggeld- und UVG-Zusatzversicherung.



Wichtige Infos und Merkblatt im Internet

Visana wird im Internet unter www.visana.ch/Firmenkunden/Service/Formulare eine Vorlage für ein Merkblatt aufschalten, das Sie mit den für Ihren Betrieb geltenden Bestimmungen ergänzen und Ihren Mitarbeitenden abgeben können. Unter www.visana.ch/Firmenkunden finden Sie auch alle Gesetzesänderungen im Detail.

Die wichtigsten Gesetzesänderungen in Kürze

Informationspflicht

Der Versicherer ist verpflichtet, die Kundinnen und Kunden vor Vertragsabschluss über die wesentlichen Vertragsinhalte zu informieren.

Vermittler

Künftig hat der Versicherer für das Verhalten und Handeln seiner Vermittler voll einzustehen, zusätzlich hat der Vermittler auch eine Informationspflicht.

Handänderung und Konkurs

Der Versicherungsvertrag fällt neu dahin.

Anzeigepflichtverletzung

Es besteht neu ein Kündigungsrecht.

■ Teilbarkeit der Prämie

Bei Auflösung des Versicherungsvertrages vor Ablauf des Versicherungsjahres wird neu der nicht verbrauchte Teil der Prämie zurückerstattet.

Informationspflicht des Arbeitgebers

Bei Kollektivverträgen, die anderen Personen als dem Versicherungsnehmer einen direkten Leistungsanspruch verleihen, sind Arbeitgeber neu verpflichtet, ihre Mitarbeitenden über den wesentlichen Inhalt des Vertrages sowie dessen Änderungen und Auflösung zu unterrichten. Zu denken ist hier primär an Verträge in den Bereichen der Krankentaggeldund UVG-Zusatzversicherung.



Obligatorische Unfallversicherung (UVG)

Neuerungen ab Januar 2007

Gesellschaftsindividuelle Prämientarife

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) im Jahre 1984 wenden die meisten Unfallversicherer einen Gemeinschaftstarif an. Dieser wurde vom Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) im Sinne einer Empfehlung herausgegeben.

Als Folge des revidierten Kartellgesetzes wurde zwischen den Wettbewerbsbehörden und dem SVV vereinbart, dass per 1. Januar 2007 keine Prämienempfehlungen mehr abgegeben werden und ab diesem

Datum jeder Unfallversicherer einen eigenen, gesellschaftsindividuellen Tarif einführen muss. Somit wird im UVG erstmals ein Wettbewerb entstehen.

Unveränderte gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bleiben vorerst unverändert und werden in der UVG-Revision behandelt. Allfällige Änderungen treten erst per 1. Januar 2009 in Kraft. Dadurch ist die Freiheit der individuellen Prämientarifgestaltung der Versicherer durch das Gesetz und die Verordnungsbestimmungen wie auch durch die Rechtssprechung relativ eingeschränkt.

Was ändert per 1. Januar 2007?

Per 1. Januar 2007 muss erstmals ein Umlagebeitrag von 3% auf der Nettoprämie der Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung erhoben werden, um die Finanzierung der Teuerungszulagen auf Invaliden-, Witwenund Waisenrenten sicherzustellen (siehe Kasten).



Viele Unfälle passieren in der Freizeit.

Ein weiterer Faktor, der auf die Prämiengestaltung Einfluss hat, ist der technische Zinssatz. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat die Senkung von 3,25% auf 3% beschlossen (siehe Kasten).

Visana hat einen eigenen UVG-Tarif rechnen müssen. Während Betriebe im Finanzbereich mit dem neuen Tarif gegenüber dem Gemeinschaftstarif tendenziell besser fahren, gibt es auch Branchen wie z.B. die Gastronomie, die nächstes Jahr aufgrund der höheren Unfallquote mehr bezahlen müssen. Die Prämienveränderung ist je Branche sehr unterschiedlich. Für bestehende Kunden hat Visana den Prämienaufschlag per 1. Januar 2007 auf 20% maximiert.

Neue Prämien per 1. Januar 2007

Die neuen Prämiensätze und die neuen Prämien müssen dem Versicherungsnehmer mindestens 2 Monate vor Beginn des Rechnungsjahres mitgeteilt werden. Sie erhielten deshalb im Verlauf des Monats Oktober die neue Police mit den für 2007 gültigen Prämiensätzen.

Dem Versicherungsnehmer steht im UVG lediglich auf Vertragsablauf ein Kündigungsrecht zu. Bei Änderung der Einreihung in die Klassen und Stufen kann Einsprache erhoben werden. Ändert hingegen lediglich der Prämiensatz, so besteht weder ein Kündi-

gungsrecht noch eine Einsprachemöglichkeit. Diese Regelung ist nach unserer Ansicht bei einer Liberalisierung der Prämientarife nicht mehr sinnvoll und wir gewähren deshalb auf freiwilliger Basis all unseren Kunden ein 30-tägiges Kündigungsrecht.

Nebst konkurrenzfähigen Prämien legen wir grossen Wert auf die Dienstleistungen im Personenversicherungsbereich (siehe auch unter www.visana.ch). Wir sind überzeugt, mit unserer professionellen Beratung sowie den marktgerechten Prämien auf unsere bestehenden Kunden zählen zu dürfen und neue Versicherungsnehmer hinzugewinnen zu können – prüfen Sie unsere Konkurrenzfähigkeit!

Fonds zur Sicherung künftiger Renten

Es handelt sich um einen gemeinsamen Fonds der privaten Unfallversicherer, um die Finanzierung künftiger Rentenzahlungen zu sichern, sollte der erwirtschaftete Zinsüberschuss nicht ausreichen. In der Vergangenheit mussten Reserven aus diesem Fonds aufgelöst werden, um die Teuerungszulagen auf gesprochene Renten zu finanzieren.

Technischer Zinssatz

Der technische Zinssatz ist die Annahme darüber, wie hoch man das heute für Rentenzahlungen zurückgestellte Kapital während der Rentendauer in Zukunft verzinsen kann. Je niedriger der Zins, umso grösser wird der jährliche Beitrag, um dereinst bestimmtes Deckungskapital erreichen zu können.

Die Entwicklung des UVG

1984: Das neue UVG tritt in Kraft (bisher galt das KUVG).

Februar 2006: Eine Expertenkommission unter der Leitung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) legt ihren Bericht zur UVG-Revision vor. Darin wird u.a. festgehalten, dass die heutige Organisation der Unfallversicherung und damit auch das Teilmonopol der SUVA vom Grundsatz her beibehalten werden sollen.

April 2006: Der Bundesrat bestätigt die heutige Marktaufteilung zwischen SUVA und privaten Unfallversicherern. Letztere versichern rund 70% der Schweizer Betriebe. Eine Totalrevision wird abgelehnt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) wird mit der Vorbereitung von zwei Vernehmlassungsvorlagen beauftragt: eine zur UVG-Teilrevision und die andere zur Organisation der SUVA.

August 2006: Die beiden Revisionsvorlagen sollen in die Vernehmlassung geschickt werden.

1. Januar 2007: Der Verbandstarif des SVV wird aufgehoben und die Tarife somit liberalisiert. Das heisst, die privaten Unfallversicherer führen gesellschaftsindividuelle Tarife ein.

2007: UVG-Revision wird vom Parlament behandelt.

1. Januar 2009: UVG-Revision tritt voraussichtlich in Kraft.



Krankentaggeld

Effizientes Schadenmanagement mit Business Integra

Carnavi Holding AG setzt auf neue Extranet-Anwendung von Visana



Armin Grob, Leiter Personaldienst, Carnavi Holding AG

der vertraglichen Vereinbarung mit Visana entsprechend individuell parametrisiert. Die Erfassung der Schadenfälle und das Schadenmanagement erfolgen dezentral in den einzelnen Betrieben, weil für uns die Nähe zu den Mitarbeitenden wichtig ist. Die Führungs- und Koordinationsaufgaben dagegen werden am Hauptsitz der Holding wahrgenommen.

wurde unserer Organisationsstruktur und

Weshalb setzen Sie Business Integra im Schadenmanagement ein?

Mit Business Integra betreiben wir ein effizientes Schadenmanagement. Die Abläufe sind strukturiert und zielgerichtet. Die Holding und die einzelnen Betriebe haben jederzeit volle Transparenz über die hängigen und abgeschlossenen Fälle. Der grosse Un-

terschied zwischen Business Integra und anderen Lösungen besteht darin, dass die Schadenfälle nicht bloss gemeldet, sondern online durch Visana abgewickelt werden.

Welches sind Ihre Erfahrungen mit dieser Applikation und wo liegen die Vorteile?

Die Handhabung von Business Integra ist einfach. Unsere Sachbearbeiterinnen fühlen sich aufgrund des vordefinierten Workflows und der automatisierten Abläufe sicher. Die Fehlerquote ist gering und Rückfragen an Visana sind in den meisten Fällen nicht nötig. Als Folge davon sparen wir Zeit und Geld. Ein weiterer Vorteil liegt in der Datensicherheit. Zur Identifikation und Authentifizierung der Schadenmeldungen kommen Visana-Zertifikate und Passwörter zum Einsatz.

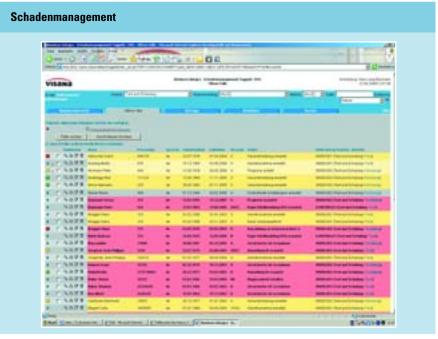
visana business news: Armin Grob, wer ist die Carnavi-Gruppe?

Armin Grob: Die Carnavi-Gruppe gehört zu den bedeutenden, international tätigen Firmengruppen im Bereich der Fleischverarbeitung und baut auf einen langjährigen erfolgreichen Marktauftritt. Mit sechs Produktionsbetrieben und drei regionalen Auslieferplattformen produziert und liefert sie kundennah Frischfleisch und Fleischwaren für Metzgerei-Fachgeschäfte sowie Detailund Grosshandel.



Wie ist das Schadenmanagement in Ihrem Unternehmen organisiert?

Seit dem 1. Januar 2006 setzen wir für die Meldung und Abwicklung von Schadenfällen im Bereich Krankentaggeld Business Integra, eine von Visana neu entwickelte Extranet-Anwendung, ein. Die Applikation



Business Integra erlaubt eine einfache Handhabung der Schadenfälle.

Welche Funktionen bei Business Integra schätzen Sie besonders?

Business Integra generiert messbare Vorteile. Für die Carnavi Holding AG ist insbesondere die Möglichkeit der bidirektionalen Kommunikation über Schadenfälle von grossem Nutzen. Auf diese Weise können wir den Verlauf der Schadenfälle jederzeit nachverfolgen und uns einen Überblick über alle offenen und abgeschlossenen Fälle verschaffen. Mitteilungen und Aufga-

ben lassen sich bequem online erledigen, Bearbeitungspendenzen sind übersichtlich dargestellt. Auch die Funktionalität beim Ausdrucken von kompletten Falldossiers und Formularen schätzen wir besonders.

Nutzen Sie die Möglichkeiten der statistischen Auswertungen?

Ja. Business Integra bietet die Möglichkeit, Daten im Excel-Format zu beziehen und anschliessend nach eigenen Bedürfnissen auszuwerten. Wir nutzen diese Option. Ich bin beispielsweise in der Lage, die einzelnen Betriebe in Bezug auf verschiedene Kriterien miteinander zu vergleichen und Führungsgrundlagen für das Absenzenmanagement zur Verfügung zu stellen.



Im Bereich Krankentaggeld ist der Carnavi Holding AG die Nähe zu den Mitarbeitenden wichtig.



Reduktion von Absenzen

Führungspersonen in Schlüsselfunktion beim Umgang mit Absenzen

Visana bietet erfolgreich neue Schulungen an

Auf dem Weg zur Absenzenreduktion hat die Führungsperson eine Schlüsselfunktion inne. Jede Führungsperson nimmt direkt Einfluss auf das Betriebsklima, die Zufriedenheit und die Motivation der Mitarbeitenden und somit auch auf die Höhe der Absenzenquote. Überforderung, Unsicherheiten oder Konflikte können bei Mitarbeitenden zu psychischen und psychosomatischen Erkrankungen führen. 20 Prozent aller Ausfälle sind innerbetrieblich bedingt und u.a. auf eine mangelhafte Führungs- und Unternehmungskultur zurückzuführen.

Führungspersonen sensibilisieren

Um die wichtige Zielgruppe der Führungspersonen für das Thema zu sensibilisieren und diese für die Absenzenreduktion fit zu machen, bietet Visana in Zusammenarbeit mit der SIZ Care AG seit September 2006 spezifische Schulungen an. Die Themenfelder und Inhalte der angebotenen Schulungskonzepte wurden zusammen mit Kunden-Fokusgruppen erarbeitet.

Bereits ein voller Erfolg

Im Juni 2006 führte Visana die Schulung zum

ersten Mal und mit grossem Erfolg durch. Dieses Führungstraining ist – entsprechend den drei Phasen des Absenzkreislaufs – in drei Module aufgeteilt: 1. «Vitaminschub», 2. «Keep in Touch» und 3. «Roter Teppich». Die drei Module bilden die Grundlagen zu den Themen Prävention, Betreuung und Wiedereingliederung.

Parallelen zum Führungsalltag

In den Schulungen steht das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen im Vordergrund. Beispiele aus dem Führungsalltag werden



Die Schulungen beinhalten Theorie...



... viel eigenes Erleben im Team ...



... und eine vertiefte Auswertung.

herangezogen und entsprechende Lehren erarbeitet. Als Beispiel sei hier die Wirkung eines erfolgreichen Teams auf eine Abwesenheit erwähnt: In einem Team mit einer klaren Rollenverteilung und einer genauen Stellvertretungsregelung können Ziele auch in einer ungewohnten Stresssituation erreicht werden. Die bei einer Absenz im Betrieb verbleibenden Teammitglieder sind gefordert, ihnen muss zusätzliche Aufmerksamkeit zukommen. Die von Visana angebotenen Schulungen lassen die Führungspersonen durch eigenes Erleben erkennen,

dass solche Szenarien geplant und geschult sein wollen. Denn während einer Absenz benötigen sowohl die abwesenden wie auch die anwesenden Mitarbeitenden von der Führungsperson einen besonderen «Vitaminschub».

Das Erfolgsrezept von Visana: Das Absenzenproblem in allen Phasen des Absenzkreislaufs gezielt angehen und von verschiedenen Seiten eindämmen.

Die drei Module der Schulung auf einen Blick

Vitaminschub

Mit Hilfe von klassischen Führungsinstrumenten die Absenzen der Mitarbeitenden positiv beeinflussen



Keep in Touch

Massnahmen und Hilfsmittel, die während einer Absenz zur Anwendung kommen



Roter Teppich

Unterstützung zur nachhaltigen und erfolgreichen Wiedereingliederung von abwesenden Mitarbeitenden







Case Management – Arbeitsunfähigkeiten

Wichtige Meldefristen

Das Case Management organisiert, begleitet und steuert das komplexe Zusammenspiel zwischen Versicherten, Arbeitgebern, behandelnden Ärzten, Visana als Krankentaggeld-Versicherer, der IV und anderen Sozialversicherern.

Je früher im Rahmen des Case Management Massnahmen zur Wiedereingliederung einsetzen, umso grösser sind die Aussichten auf Erfolg. Bereits nach 90 Tagen Arbeitsunfähigkeit sinkt die Chance auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung massiv. Deshalb sollten uns alle Arbeitsunfähigkeiten frühzeitig gemeldet werden.

Gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten folgende Fristen:

- Arbeitsunfähigkeiten sind Visana innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Wartefrist auf dem zur Verfügung gestellten Formular mitzuteilen.
- Bei einer Wartefrist von 30 und mehr Tagen ist die Meldung spätestens vier Wochen nach Krankheitsbeginn resp. Unfallereignis einzureichen.

Achtung! Erfolgt die Meldung nach der genannten Frist, gilt das Meldedatum als Beginn der Wartefrist.

And the winner is...!

Wellness-Weekend gewonnen

Mit Visana ins Wellness-Weekend: Das Sujet Nr. 8 aus unserer Verlosung im letzten Visana business news mit Simone Govi von der Firma LGV wurde am meisten ausgewählt. Unter den zahlreichen Teilnehmenden wurde Monika Knöpfel von der Firma Benkler AG ausgelost.

Wir gratulieren ihr herzlich zum Gewinn eines Wellness-Weekends und wünschen einen unvergesslichen Aufenthalt im Hotel Palace Luzern!



Nr. 8



Sagen Sie uns Ihre Meinung!

Lob und Tadel

Wir möchten Ihre Bedürfnisse kennen, von Ihren Rückmeldungen Iernen und uns ständig verbessern. Deshalb machen wir es Ihnen leicht, mit uns in Kontakt zu treten. Ihr Feedback, ob positiv oder negativ, steht bei uns an erster Stelle! Ihr direkter Link für Lob und Tadel: www.visana.ch Firmenkunden > auf der Navigation rechts Lob und Tadel anklicken.



Hier können Sie uns ein Feedback geben.

Impressum

Visana business news ist eine Publikation der Visana Services AG Redaktion: Visana – Ressort Firmenkunden, Weltpoststrasse 19, 3000 Bern 15 Konzept und Gestaltung: HOFER AG Kommunikation BSW, Bern

Internet: www.visana.ch E-Mail: business@visana.ch

